

Landeslabor Schleswig-Holstein - Futtermittelüberwachung - Max-Eyth-Straße 5 24537 Neumünster	Tel.: 04321/904-612 Fax: 04321/904-619 E-Mail: futtermittel@lsh.landsh.de
--	--

Antrag auf Zulassung für Aquakulturbetriebe

Antragsteller:

Name / Firmenbezeichnung:	Vorname:	BRNZD – Nr.:	
Strasse:	PLZ, Ort:		
Telefon / Fax:	Verantwortlicher / Ansprechpartner:		
E- Mail-Adresse:			
Art der Betriebsstätte (z.B. Stallanlage für Tierart) :	PLZ, Ort:	Strasse:	BRNZD – Nr.:

Ich beantrage für meinen Betrieb eine Zulassung gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der jeweils geltenden Fassung zur Herstellung von Mischfuttermitteln (Alleinfuttermitteln) zur Verfütterung im eigenen Betrieb unter Verwendung von

- Fischmehl (Einzelfuttermittel) oder Ergänzungsfuttermitteln mit **mehr als 50 % Rohprotein**, die Fischmehl enthalten
- Verarbeitetem Nutzinsekten-Protein
- Nichtwiederkäuer-Blutprodukte oder Ergänzungsfuttermittel mit **mehr als 50 % Gesamtprotein**, die Nichtwiederkäuer-Blutprodukte enthalten
- verarbeitetes tierisches Nichtwiederkäuer-Protein oder Ergänzungsfuttermittel mit **mehr als 50 % Gesamtprotein**, die verarbeitetes tierisches Nichtwiederkäuer-Protein enthalten.

zur Fütterung von Tieren in Aquakultur.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

In meinem Betrieb werden folgende Tierarten gehalten (bitte Stückzahl eintragen):

Wiederkäuer :	
Schweine :	
Geflügel :	
Fische :	
Sonstige :	

Die Verfütterung der oben beantragten Futtermittel erfolgt an folgende Tierart(en):

.....

Hiermit erkläre ich:

1. Die von mir beantragte Zulassung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung 999/2001 des Europäischen Parlamentes und Rates in der jeweils gültigen Fassung. Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen einzuhalten.
2. Im Falle des Einsatzes von verarbeitetem tierischem Protein werden **nur** Tiere in Aquakultur gehalten.
3. Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse in der Weise ändern, dass eine Einzelbestimmung oder Bedingung der einschlägigen Vorschriften nicht eingehalten wird, werde ich die Zuständige Überwachungsbehörde darüber umgehend in Kenntnis setzen und von der weiteren Aufnahme der im Antrag aufgeführten Futtermittel absehen.
4. Mir ist bekannt, dass die Zulassung kostenpflichtig ist und mit einer Vor-Ort-Kontrolle verbunden ist.
5. Falls eine mobile Mahl- und Mischanlage eingesetzt werden soll, so geben Sie die Anschrift des Betreibers der Anlage an.

.....

Gesetzliche Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlament und des Rates vom 22.05.2001 in der jeweils gültigen Fassung.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte zurücksenden an :

Landeslabor Schleswig-Holstein
Futtermittelüberwachung
Max-Eyth-Straße 5
24537 Neumünster